

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

No 9.

Sonntag den 9. Januar.

1870.

Bekanntmachung, die Anmeldung zum einjährigen Freiwilligendienste betr.

Die unterzeichnete Königl. Prüfungs-Commission wird behufs Abhaltung der diesjährigen Frühjahrsprüfungen in der Zeit vom 1. bis 12. März dieses Jahres zusammentreten.
Die Berechtigung zum einjährig freiwilligen Dienste darf nicht vor vollendetem 17. Lebensjahre, und muß bei Verlust des Anrechts spätestens bis zum 1. Februar des Kalenderjahres nachgesucht werden, in welchem das 20. Lebensjahr vollendet wird.
Anmeldungen können nur von solchen jungen Leuten angenommen werden, welche im Regierungsbezirke Leipzig nach §. 20 der Militär-Ersatz-Instruction für den Norddeutschen Bund vom 26. März 1868 gestellungspflichtig sind.
Wer die Berechtigung zum einjährigen Freiwilligendienste nachsuchen will, hat sich **schriftlich** anzumelden und der Meldung beizufügen:

- ein Geburtszeugniß (Taufschein);
- ein Einwilligungssattest des Vaters, beziehentlich des Vormundes;
- ein Unbescholtenheitszeugniß, welches für Böglinge von **höheren** Schulen (Gymnasien, Realschulen, Progymnasien und höheren Bürgerschulen) von dem Director, beziehentlich Rector der betreffenden Lehranstalt, für **alle übrigen** jungen Leute von der **Polizei-Obrigkeit** auszustellen ist. Zeugnisse von Ortsrichtern, Gemeindevorständen u. genügen nicht. Es wird in der Regel der Ausweis über die Unbescholtenheit hinsichtlich der **gesammten, seit Vollendung des schulpflichtigen Alters verfloffenen Zeit** verlangt.

Im Uebrigen wird auf §. 148 in Verbindung mit §. 154 flg. der Militär-Ersatz-Instruction und §. 13 der Ausführungsverordnung dazu Bezug genommen.

Diejenigen Angemeldeten, welche ihre wissenschaftliche Befähigung durch Examen darzulegen haben, werden dazu besonders vorgeladen werden. — Leipzig, den 3. Januar 1870.

Königliche Prüfungs-Commission für einjährig Freiwillige im Regierungsbezirke Leipzig.
v. Schönberg, Regierungsrath. Thierbach, Major. Fabian.

Bekanntmachung.

Die Herren Professoren und Docenten an hiesiger Universität werden hierdurch veranlaßt die schriftlichen Anzeigen der Vorlesungen, welche sie im nächsten Sommersemester 1870 zu halten beabsichtigen, Behufs der Anfertigung des Lectionskatalogs baldmöglichst und spätestens

den 15. Januar 1870

in der Universitäts-Canzlei einzureichen.
Leipzig, den 4. Januar 1870.

Der Rector der Universität.
v. C. Barnde.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten Mittwoch den 12. Januar c.

Abends 7/8 Uhr im Saale der I. Bürgerschule.

Tagesordnung: Gutachten des Ausschusses zum Bau- und Oekonomiewesen über: a) Erbauung von Turnhallen für die Bezirksschulen. b) Erbauung einer Fleischhalle am Johannisplatz. c) Neubau der abgebrannten Scheune und Ställe im Rittergut Stötteritz unt. Theils. d) Mehrere Wiesenverpachtungen. e) Den Arealverkauf an Herrn Würz in Lindenau.

Holz=Auction.

Mittwoch, am 12. d. M., sollen Vormittags von 9 Uhr an in Burgauer Revier, und zwar auf dem diesjährigen Gehau an der Leutsch-Wahrener Brücke in der Nähe der s. g. großen Eiche, mehrere Hundert Lang- und Abraumhaufen gegen Anzahlung von einem Thaler für jeden Haufen und unter den sonstigen im Termine an Ort und Stelle öffentlich angeschlagenen Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden.
Leipzig, am 4. Januar 1870.

Des Rathes Forst-Deputation.

Öffentliche Verhandlungen der Stadtverordneten

vom 1. December 1869.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)
(Schluß.)

Der Ausschußbericht lautet:

- Für „Arbeitslöhne der Werkstätten“ werden 3500 Thlr. verlangt. Da nach der Abrechnung für 1868 nur 1849 Thlr. hierfür gebraucht worden sind, erachtete man einen Ansat von 2000 Thlr. für ausreichend und beschloß, 1500 Thlr. zu streichen.
- Die „Reparaturen und Ergänzungen“ anlangend, glaubte man, daß nach der Vergrößerung der Gasanstalt nicht mehr eine so große Abnutzung der Geräthschaften, namentlich der Defen, stattfinden würde. Denn während dieselben bisher häufig Tag und Nacht in Betrieb gewesen seien, würde jetzt eine häufige Abwechslung und in Folge dessen eine verminderte Abnutzung eintreten.

Ebenso hält man eine Abminderung der Position für „Werkzeuge“ für geboten, um das Arbeiten vieler Handwerker in der Anstalt zu beseitigen.

Einstimmig beschloß man, dem Collegium zu empfehlen, gegen den Rath die Erwartung auszusprechen, daß eine Abminderung der gedachten Ansätze eintrete.

3) Die Gehaltserhöhung für Herrn Inspector Wunder ist vom Verfassungsausschuß bereits genehmigt und sprechen sich die Ausschußmitglieder ebenfalls für die Aufbesserung aus.

Gegen die Anstellung eines zweiten Secretairs hatte der Ausschuß nichts einzuwenden, beschloß aber, den Expeditionsaufwand in Folge dessen zu verringern, da der betreffende Secretair bereits auf der Gasanstalt thätig gewesen und aus dem Expeditionsaufwand bezahlt, eine Abminderung dieses Aufwandes aber nicht erfolgt ist.

Es wurde dem Collegium vorgeschlagen, statt der budgetirten 800 Thlr. Expeditionskosten nur 600 Thlr. zu verwilligen.

4) Die Anstellung eines dritten Laternenwärter-Auffsehers empfahl der Ausschuß mit dem etatmäßigen Gehalte von 330 Thlr.,